

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 16. Mai 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0180-IM/a/2017

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12661/J betreffend "gesundheitsfördernde Maßnahmen", welche die Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 30. März 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Verwaltungsbereich Wirtschaft, ist die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) in den Regelbetrieb integriert. Die konkreten Maßnahmen, die über die im Bundes-Bedienstetenschutzgesetz vorgeschriebenen Mindestvorschriften hinausgehen, setzen vor allem auf Prävention. Beispielhaft zu erwähnen sind: Vorträge und Workshops etwa zu den Themen Burnout, Umgang mit Ärger und Stress sowie zu gesunder Ernährung, Erste-Hilfe-Kurse, diverse Untersuchungen (z.B. Audiometrie, Diabetesscreenings, Lungenfunktionstests), Grippeimpfaktionen sowie Kurse mit Bewegungsaspekt wie etwa Wirbelsäulengymnastik oder Nordic-Walking-Kurse (Bewegungsprogramm). Regelmäßig werden auch arbeitspsychologische Sprechstunden angeboten.

Diese Maßnahmen haben zum Ziel, das Gesundheitsbewusstsein der Bediensteten zu stärken und zur Früherkennung und Prävention von Gesundheitsrisiken beizutragen. Darüber hinaus finden regelmäßig Gesundheitsbefragungen statt, aus denen wiederum konkrete Maßnahmen abgeleitet werden. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wurde im Jahr 2017 bereits zum vierten Mal mit dem BGF-Gütesiegel ausgezeichnet.

Im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung wurde bereits im Jahr 2008 das Projekt "Sicherer und Gesunder Arbeitsplatz" ins Leben gerufen. Dieses wird seither stetig adaptiert und auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgestimmt.

Das jährliche Gesundheitsprogramm enthält für das Jahr 2017 neben den verpflichtenden Maßnahmen gemäß dem Bundes-Bedienstetenschutzgesetz und der Zecken- bzw. Gripeschutzimpfung Maßnahmen und Sonderaktionen wie zum Beispiel den Themenschwerpunkt "Gesundes Führen", Seminare zu "Brain Gym", "Selbstmotivation", "Augentraining" sowie einen "Stresstest". Daneben werden den Bediensteten die aus zwölf Einheiten pro Halbjahr bestehenden Kurse "Rücken-Fit" und "Rücken-Fit mit Handgeräten" und ein Workshop "Aktivierungsübungen für zwischen-durch" angeboten. Ergänzt wird das Programm durch "Erste Hilfe Auffrischkurse".

Regelmäßig gibt es Vorträge zu bestimmten Gesundheitsthemen wie "Richtige Ernährung ab der Lebensmitte", "Brain Food" und "Ernährungsvorsorge".

Antwort zu den Punkten 2 und 5 bis 8 der Anfrage:

Allen aktiv im Ressort Beschäftigten stehen alle diese Maßnahmen offen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Es kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass sich diese Maßnahmen positiv auf die Gesundheit der Bediensteten auswirken und damit auch zu einer Verringerung der Anzahl und der Dauer der Krankenstände führen. Allerdings ist festzuhalten, dass die Anzahl der Krankenstandstage als solche noch keinen unmittelbaren Rückschluss auf eine erfolgreiche Betriebliche Gesundheitsförderung zulässt. Die Betriebliche Gesundheitsförderung verfolgt den präventiven Ansatz, das vorhandene Gesundheitspotential zu halten und zu verbessern und Arbeitsbelastungen entgegenzuwirken. Eine Änderung der Anzahl der Krankenstandstage kann jedoch auch von anderen Einflüssen abhängen und ist daher als Messgröße nur bedingt

tauglich, zumal die Abwesenheitsgründe dem Dienstgeber im Regelfall nicht bekannt sind, weswegen die gesetzte Intervention auch nicht daran gemessen werden kann.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die budgetäre Bedeckung dieser Maßnahmen erfolgt über verschiedene Ansätze, die jedoch nicht ausschließlich für gesundheitsfördernde Maßnahmen verwendet werden. Daher ist eine präzise Zurechnung nicht möglich, weswegen auch keine konkreten Beträge genannt werden können.

Dr. Reinhold Mitterlehner

